



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2009/024	12.02.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.02.2009				

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"
- Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 21.03.2006 den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ gefasst (Vorlage 2006/039).

Da die Nutzung des ehemaligen Umspannwerkes zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt war, hat der Rat am 23.03.2006 eine Veränderungssperre beschlossen. Diese wurde vom Rat am 13.03.2008 um 1 Jahr verlängert. Eine nochmalige Verlängerung ist in diesem Fall nicht möglich.

In der Zwischenzeit steht die Nutzung der Immobilie weitestgehend fest und die Gemeinde führt Gespräche mit dem Eigentümer zum Kauf des Grundstückes. Zeitnah soll hierüber im Rat berichtet werden.

Das Planungsbüro Archplan aus Lüdinghausen erstellt derzeit den Entwurf der Bebauungsplanänderung, die in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden soll. Wesentlicher Bestandteil der Änderung ist die Festlegung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale / kulturelle Zwecke. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Den angrenzenden Grundstückseigentümern soll im Rahmen einer Anliegerversammlung Mitte März die Änderung des Bebauungsplanes vorgestellt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
